

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach



Kreistagsfraktion

Adolfstr. 67
65307 Bad Schwalbach
☎ 06124 / 720 060
✉ fraktion@gruene-rheingau-taunus.de

16/24

Bad Schwalbach, den 29.07.2024

Erlass einer Informationsfreiheitsatzung für den Rheingau-Taunus-Kreis

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag mit auf die Tagesordnung der nächsten Kreistags-sitzung.

Handwritten signature and date: 29.07.2024

Mit freundlichen Grüßen

Felix Bleuel

Felix Bleuel
Fraktionsvorsitzender

Antrag:

Der Kreisausschuss wird damit beauftragt, den Entwurf einer Informationsfreiheitsatzung auszuarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Bereits im Jahr 2018 ist das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Kraft getreten, durch das allen Bürgerinnen und Bürgern ein Anspruch auf Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen eingeräumt wird (Informationsfreiheit) - siehe § 80 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 1 HDSIG. Ziel des HDSIG ist es, zu mehr Transparenz von Verwaltungsentscheidungen beizutragen und somit Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, Entscheidungen von Politik und Behörden besser nachvollziehen zu können. Gleichzeitig sind der Informationsfreiheit durch den Datenschutz enge Grenzen gesetzt, dort zum Beispiel, wo es um die Herausgabe schutzwürdiger Informationen geht.

In Hessen haben sich inzwischen alle kreisfreien Städte, die Landkreise Groß-Gerau, Marburg-Biedenkopf, der Main-Taunus-Kreis, Waldeck-Frankenberg und der Landkreis Offenbach sowie u. a. die Städte Bad Soden am Taunus, Neu-Isenburg, Alsfeld und Kronberg eigene Informationsfreiheitsatzungen auf den Weg gebracht.

Auch der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Prof. Dr. Alexander Roßnagel spricht sich in seinem 5. Tätigkeitsbericht Informationsfreiheit deutlich für eine solche Satzung aus.